

energisch gründliche Reformen im sächsischen Eisenbahnwesen durch, und mit einem Schlag wird die sächsische und anfersächsische Bevölkerung ihre Sympathie in die Waagschale gegen Preußen werfen.

Dazu ist die sächsische Regierung nicht zu bewegen, weil sie von demselben fortschrittsfeindlichen Geiste befeelt ist, wie die preussische. Das verkümmerte, bureaukratische und fiskalische Interesse überwiegt alles, obwohl eine Hebung des Verkehrs die Folge aller Fortschritte sein würde und eher finanzielle Vorteile statt Nachteile brächte.

Der preussisch-sächsische Eisenbahnkrieg ist nur eine Frucht des reaktionären Geistes in den beiden Regierungslagern.

Politische Hebersicht. Ungefundes Recht.

Unser Presserecht ist krank und wird immer kränker. Warum? Wäre der Journalistenstand von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es für alle Meinungen und Parteien nur ein Recht gibt, würde unser Strafgesetz nicht eine Reihe von Meinungsverbrechen kennen, die nichts anderes sind als die freimütige Kritik bestehender Einrichtungen, kurz würde unser geschriebenes und geübtes Recht dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechen, dann müßte es jeder einzelne Schriftsteller für seine Ehrensache betrachten, jeden seiner Artikel mit seinem Namen zu decken und mit seiner Person zu verantworten.

Unser Recht und seine Ausübung macht die Anonymität der Verfasser zu politischer Notwendigkeit, und so hat — da die Verantwortlichkeit auf ihre Opfer nicht verzichtet will — das System der verantwortlichen Redaktion in unserem Presserecht seine überwiegende Bedeutung erlangt. Es ist mit einem Worte, wie jeder Sachmann weiß, das System der Bestrafung Unschuldiger. In den meisten Fällen dürfte die Annahme „verbrecherischer“ Artikel nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen höchstens als eine Fahrlässigkeit, nicht aber als bewusste Thäterschaft betrachtet werden. Die angenommene Thäterschaft ist nur eine juristische Fiktion; der verantwortliche Redakteur — er braucht deswegen noch lange kein „Strohmann“ zu sein — ist nichts als der protokolllarisch sichergestellte Prügelknabe der Verantwortlichkeit.

Bisher konnte man allerdings sagen, daß sich jene Person, die als verantwortlicher Redakteur zeichnet, der Bedeutung dieser Rechtsformalität bewußt sei und aus freiem Willen die Verantwortung übernehme. Auch das soll nun anders werden: der verantwortliche Redakteur soll auch für Artikel verantwortlich sein, für die er jede Verantwortlichkeit ablehnt, die er vielleicht weder gesehen, noch gelesen, noch zum Druck befördert hat.

Dieser neue Fall liegt so: Herr v. Gerlach in Berlin zeichnet gewöhnlich als verantwortlicher Redakteur die Welt am Montag. Eines Tages erscheint eine Nummer dieses Blattes, deren Leitartikel von Herrn Gerhard Flicke mit vollem Namen gezeichnet ist, und der für den Polizeipräsidenten Windheim beleidigend sein soll. Die Nummer enthält den Vermerk: „Verantwortlich für den Leitartikel Gerhard Flicke, für den übrigen politischen Teil H. v. Gerlach, für den Handelsteil u. s. w.“ Dennoch hat seiner Zeit das Landgericht I in Berlin Herrn v. Gerlach wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Und am 26. Februar hat der zweite Strafsenat des Reichsgerichtes seine Revision verworfen. Nach der Auffassung dieses Strafsenats wäre die Erklärung des Flicke, der den Leitartikel nur für diese eine Nummer als verantwortlich gezeichnet habe, bedeutungslos.

Die Entscheidung mag juristisch richtig sein oder nicht — und man darf wohl das letztere annehmen, da das Gesetz für Zeit und Umfang der Verantwortlichkeit keine Bestimmung kennt — jedenfalls beleidigt sie grell den Widerspruch des Systems. Denn aus dem Juristischen ins Deutsche übertragen heißt sie: wer nur das verantwortet, was er selbst geschrieben hat, wer nur seine eigene Schuld büßen will und keine fremde, wer wirklicher Thäter ist, der ist kein verantwortlicher Redakteur. Verantwortlicher Redakteur ist nur, der nichts dafür kann und dessen ganze Schuld darin besteht, daß er zu vertrauensfähig ist, um

seinen Mitarbeitern und Kollegen täglich und stündlich nach ihren Verbrechen nachzuspüren. Er ist ein Weibchen, der geköpft wird, weil er aus Ungehörigkeit den Mörder nicht packte, noch ehe er den Mord beging. Er ist das Opfer einer solchen Gerechtigkeit, die wenigstens irgend einen einsperren will, wenn eine böse That begangen wurde. Sind es zwei — um so besser!

Der zweite Senat des Reichsgerichtes hat gleichzeitig erklärt, nach der Auffassung des dritten hätte das Urteil aufgehoben werden müssen, weil nach dessen Auffassung die Zeichnung als verantwortlicher Redakteur allein maßgebend ist.

Das sind wirklich arme Armesünder, die sich, anstatt zu fragen, ob sie zu Recht oder Unrecht verurteilt worden sind, an den Knöpfen abzählen müssen, ob sie vor den „Zweiten“ oder den „Dritten“ kommen werden!

Deutsches Reich. Parlamentsbriefe. Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 1. März. In einer langen Sitzung wurde heute der Militäretat beinahe erledigt. Die Debatte begann mit einer lebhaften Unterhaltung über die verschiedenen Pferderassen, über die Vorzüge der warmblütigen vor den kaltblütigen Schlägen und dergleichen. Der agrarische Hahn verlangte natürlich, daß die Militärverwaltung ihre Remonten ausschließlich von den Büchtern bezöge. Dann gab er ein kleines Bild aus den Kriegsschulen und Kadettenanstalten. Die Kriegsschulen sind den Privatkauffeuten gesperrt, weil — sie den Schülern übermäßig Kredit gewährt haben. Herr Baasche verlangte beim Titel Artillerie- und Waffenwesen, daß die privaten Waffenfabriken mehr mit Aufträgen versehen würden. Der Kriegsminister schien jedoch nicht sehr geneigt, auf diesen Wunsch einzugehen, er wies darauf hin, daß er Entlassungen der Arbeiter aus den Staatswerkstätten auf jeden Fall verhitzen wolle, und daß er der Privatindustrie deshalb nur einen etwaigen Rest seiner Aufträge erteilen könne. Genosse Jubel brachte an der Hand eines umfangreichen Materials die Mißstände in den Spandauer Artilleriewerkstätten zur Sprache. Daß der Lohn mancher Arbeiterkategorien außerordentlich gering ist, gab auch der konservative Abgeordnete Pauli an, während der Vertreter des Kriegsministeriums, Generalmajor v. Einern, die höchsten Lohnsätze herausfuchte, um den Eindruck zu erwecken, daß sehr anständige Löhne gezahlt würden. Er gab übrigens zu, daß ein großer Teil der Beschwerden, die Jubel vorgebracht hatte, den Thatsachen entsprächen, und sagte Wohlge zu.

Am Extraordinarium wurden die von der Budgetkommission vorgegeschlagenen Abträge vorgenommen.

Am 7 Uhr verlegte sich das Haus. Am Montag soll der Rest des Militärstats und der Etat des Reichsmilitärgerichtes erledigt werden. Außerdem steht das Posttaggesetz und der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern auf der Tagesordnung.

Aus dem preussischen Landtage.

H. Berlin, 1. März. In Abgeordnetenhause stand heute als erster Punkt die Interpellation Kopsch (freis. Vp.) und Ernst (freis. Vg.) auf der Tagesordnung: „Ist die Regierung in der Lage, Auskunft über Umfang und Ursache des zur Zeit bestehenden Mangels an Volksschullehrern zu geben und was gedenkt sie zur baldmöglichsten Beseitigung desselben zu thun?“

Der Interpellant, Abg. Kopsch, wies an der Hand eines reichhaltigen Materials nach, daß neben dem chronischen Lehrermangel, an dem wir in Preußen schon seit Jahren laborieren, noch ein akuter Mangel besteht. Nicht nur, daß auf die einzelnen Lehrer viel zu viel Schüler entfallen und daß eine große Zahl von Schülern in überfüllten Klassen sitzt, kann auch eine ganze Reihe schulpflichtiger Kinder infolge des Lehrermangels überhaupt nicht eingeschult werden. Besonders schlimm sind die Zustände in Posen und Schlesien. An Lehrereminaren fehlt es überall, und die ländlichen Gemeinden können aus Mangel an Mitteln keine Lehrkräfte mehr anstellen. In seiner Beantwortung der Interpellation mußte Minister Studt zugeben, daß die Klagen berechtigt sind; etwa 1500 Lehrerstellen sind z. Bt. in Preußen unbesetzt. Trotzdem thut die Regierung so gut wie nichts, um diesen schreienden Notstand zu beseitigen, sie hat nun einmal für Kulturaufgaben kein Geld übrig.

Eine scharfe Abrechnung mit dem in der Unterrichtsverwaltung herrschenden System hielt Abg. Ernst, der mit Recht auf die Aschenbrödelstellung hinwies, in die die Volksschule allmählich durch die Reaktion gedrängt ist. Redner verlangte ein besonderes Unterrichtsministerium und machte die übergroße Bevormundung

Stimme gesagt: „Sonderbar, das Zeitwort köpfen läßt sich nicht ganz durchkonjugieren; man kann wohl sagen, ich werde geköpft werden, du wirst geköpft werden, aber man kann nicht sagen: ich bin geköpft worden.“

„Warum nicht,“ fuhr Julian fort, „wenn es ein anderes Leben giebt? . . . Meiner Frau, wenn ich den Christengott finde, bin ich verloren: er ist ein Despot, und kennt als solcher nur Gedanken der Rache; seine Bibel spricht nur von schrecklichen Strafen. Ich habe ihn nie geliebt, ich habe sogar nie glauben wollen, daß man ihn aufrichtig lieben könne. Er ist erbarmungslos“ (dabei fielen ihm mehrere Stellen aus der Bibel ein). „Er wird mich auf schreckliche Weise strafen. . . Aber wenn ich den Gott Fenelons finde! Er wird vielleicht zu mir sagen: „Dir wird viel verziehen werden, denn Du hast viel geliebt.“

Habe ich wirklich viel geliebt? Ja! Ich habe Frau von Renal geliebt, aber mein Benehmen ist grauenhaft gewesen, hier wie sonst ist das einfache und anspruchslose Verdienst um des äußeren Glanzes willen zurückgesetzt worden. Aber welche Aussichten hatte ich auch! . . . Husarenoberst für den Fall eines Krieges, Gesandtschaftssekretär im Frieden, dann Gesandter. . . Denn bald würde ich das Geschäft verstanden haben. . . Und wenn ich auch nur ein Dummkopf gewesen wäre: welche Nebenbuhlerschaft hatte der Schwiegervater des Marquis de la Mole zu fürchten? Alle meine Dummheiten hätte man mir verziehen, oder vielmehr sogar als Verdienste angerechnet. Und als Mann von Verdienst in der höchsten Stellung in Wien oder London.

„Nicht ganz so, mein Herr, in drei Tagen werden Sie geköpft.“

und die mangelhafte soziale Stellung der Volksschullehrer dafür verantwortlich, daß sich so wenige diesem Beruf widmen; der menschenunwürdige Zustand der Lehrerwohnungen auf dem Lande und die häufigen Mafregelungen wegen der politischen Ueberzeugung hätten den Lehrermangel verschärft. Diese Ausführungen waren der Mehrheit des Hauses offenbar unangenehm. Die Abg. Geisler (Centr.) und Schall (kons.) ergingen sich in einigen persönlichen Angriffen auf die Interpellanten, die die Geduld des Hauses zu lange in Anspruch nahmen. Dann ließ man ausstandshalber noch einen nationalliberalen Redner, den Abg. Hackenberg zum Worte kommen und machte der Debatte schnell durch einen Schlußantrag ein Ende. Hätte es sich um die notleidende Landwirtschaft, um Viehtransporte oder dergl. gehandelt, so wären einige Wochen nicht zu viel gewesen, aber über ein so wichtiges Thema wie die Volksschule darf man im preussischen Landtage nicht einmal einige Stunden reden.

Nach Erledigung der Interpellation begann die zweite Beratung des Kultusetats. Das Centrum, das seine Zeit für gekommen glaubt und den Lohn für seine Volksvertreter einheimen zu können gedenkt, hatte den Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die besonderen Beschränkungen und Erschwerungen, welchen die Krankenpflege und die sonstige Uebung werthtätiger Nächstenliebe seitens der Mitglieder katholischer Orden und ordensähnlicher Kongregationen unterworfen ist, behufs Gleichstellung derselben mit den Mitgliedern anderer der Krankenpflege gewidmeten Vereinigungen aufgehoben werden.

Nach den üblichen Kulturkampfreden gelangte der Antrag mit einer geringfügigen Aenderung der Konserwativen trotz des Widerstandes der Regierung zur Annahme. Die eigentliche Kulturpaukerei wird erst morgen bei der Generaldebatte über den Kultusetat ihren Anfang nehmen.

Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Bezüge der Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen

Ist an ein Berliner Blatt, den Scherischen Tag, verhöflet worden. Nach dem Entwurf soll die Verstückelungszulage bei Offizieren bei einfacher Verstückelung 90 Mk., bei jeder weiteren Verstückelung weitere je 90 Mk. betragen. Denjenigen Offizieren, deren Gesamteinkommen jährlich 3000 Mk. nicht erreicht, kann bei voller Erwerbsunfähigkeit von dem 55. Lebensjahre an eine Alterszulage bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Die Kriegszulage für pensionierte Offiziere beträgt monatlich 100 Mk., vom Hauptmann abwärts 60 Mk., für höhere Dienstgrade.

Die Pension der Unteroffiziere und Gemeinen beträgt je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit monatlich in der

Table with 4 columns: 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse, 4. Klasse. Rows: a) für Feldwebel, b) für Sergeanten, c) für Unteroffiziere, d) für Gemeine.

Die Beträge der Pension 5. Klasse bleiben wie bisher. Die Kriegszulage beträgt monatlich: für die Ganzinvaliden 15 Mk., für Halbinvaliden 8 Mk. Die Verstückelungszulage beträgt monatlich bei einfacher Verstückelung 27 Mk., bei jeder weiteren Verstückelung gleichfalls je 27 Mk. Neben der Pension soll die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines und die Anstellungschädigung nicht gewährt werden. Nur denjenigen Unteroffizieren, welche den Anspruch auf den Civilversorgungsschein durch zwölfjährigen aktiven Dienst erworben und bisher die Zulage für Nichtbenutzung des Scheines erhalten haben, steht die letztere im Betrage von 12 Mk. monatlich weiter zu. Denjenigen Ganzinvaliden, deren jährliches Gesamteinkommen 600 Mk. nicht erreicht, kann vom 55. Lebensjahre ab eine Zulage bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden.

Für die Versorgung der Hinterbliebenen sieht der Gesetzentwurf vor 2000 Mk. als Witwenbeihilfe für die Witwe eines Generals, 1600 Mk. für die Witwe eines Stabsoffiziers, 1200 Mk. für die Witwe eines Offiziers vom Hauptmann abwärts, 600 Mk. für Feldwebel-Witwen, 500 Mk. für Unteroffizier-Witwen und 400 Mk. für Witwen von Gemeinen. Als Erziehungsbeihilfe soll gewährt werden für jedes vaterlose Kind eines Generals 180—200 Mk., jedes anderen Offiziers 200 Mk., jedes Soldaten vom Feldwebel abwärts 168 Mk.; jedes elternlose Kind eines Generals 225—300 Mk., eines jeden anderen Offiziers 300 Mk., eines Soldaten vom Feldwebel abwärts 240 Mk. An Elternbeihilfe kann gewährt werden für die Eltern oder Großeltern eines Offiziers 450 Mk.,

Julian lachte aus vollem Halse über diesen Sprung seiner Gedanken. „Wahrhaftig,“ dachte er, „der Mensch hat zwei Seelen in seiner Brust. Wer hätte sonst diese hohle Bemerkung erwartet?“

„Na meinetwegen ja, mein Freund, in drei Tagen werde ich geköpft!“ antwortete er sich selbst. „Herr von Cholin wird sich mit dem Pfarrer Maslon zusammen ein Fenster mieten! Ich möchte nur wissen, welcher von diesen beiden würdigen Herrn den andern um den Mietpreis betrogen wird!“

Möglich fiel ihm die folgende Stelle aus dem „Benzeslaus“ von Rotrou ein:

Radislas: . . . Bereit ist meine Seele. Der König (Radislas' Vater): Auch das Schafott, bringt Eueren Kopf nur hin.

„Out geantworlet,“ dachte er und schloß ein. Am Morgen weckte ihn jemand auf, indem er ihn fest umschlang.

„Schon!“ sagte er, verstört die Augen öffnend. Er glaubte sich in den Händen des Henkers.

Es war Mathilde. „Glücklichweise hat sie mich nicht verstanden.“ Dieser Gedanke gab ihm alle seine Kaltblütigkeit wieder. Er fand Mathilde verändert, wie nach sechsmonatlicher Krankheit; sie war in der That nicht wiederzuerkennen.

„Der infame Feilair hat mich verraten,“ rief sie händeringend; die Wut verhinderte sie, zu meinen.

„Sah ich gestern nicht gut aus, als ich das Wort nahm?“ fragte Julian. „Ich sprach aus dem Stegreif, zum erstenmal in meinem Leben. Es ist allerdings zu befürchten, daß es auch das letzte Mal gewesen ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Mit welcher süßthuenden, betäubten Miene hat er die Erklärung ausgesprochen, die die Todesstrafe nach sich zieht, während der arme Gerichtspräsident, trotzdem er seit langen Jahren Richter ist, Thränen in den Augen hatte, als er mich verurteilte. Welche Freude für den Balenod, sich so für unsere alte Nebenbuhlerschaft bei Frau von Renal zu rächen! . . . Ich werde sie also nicht mehr wiedersehen! Das ist vorbei. . . Ein letzter Abschied ist unmöglich zwischen uns, ich fühle es. . . Wie glücklich wäre ich, wenn ich ihr sagen könnte, welchen Abscheu ich vor meinem Verbrechen habe! Nur diese Worte: Ich fühle mich gerecht verurteilt.“

Man hatte Julian bei seiner Rückkehr nach dem Gefängnis in einen Raum gebracht, der für die zum Tode verurteilten Verbrecher bestimmt war, und er, der gewöhnlich die geringsten Kleinigkeiten wahrnahm, hatte gar nicht gemerkt, daß er nicht wieder in seinen Turm hinaufgeführt wurde. Er dachte an das, was er Frau von Renal sagen würde, wenn er vor seinem letzten Augenblick noch das Glück hätte, sie zu sehen. Er glaubte, daß sie ihn unterbrechen würde, und wollte ihr darum gleich mit den ersten Worten seine ganze Neue schildern. „Wie soll ich sie nach einer solchen That davon überzeugen, daß ich einzig sie liebe? Ich habe sie hoch aus Ehrgeiz oder aus Liebe zu Mathilde töten wollen.“

Als er sich ins Bett legte, fand er, daß die Laken sehr grob waren. Jetzt erst gingen ihm die Augen auf. „Ach, ich bin im Gefängnis,“ sagte er sich, „als zum Tode Verurteilter. Recht so. . .“

Graf Namira hat mir öfter erzählt, Danton hätte am Tage vor seiner Hinrichtung mit seiner großen